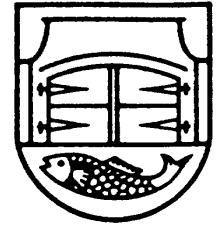


Gemeinde Jade

Der Bürgermeister



Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales
Wahlperiode: 2021-2026 Sitzung Nr.: 2
Sitzungstermin: 27.06.2022
Sitzungsort: Walter-Spitta-Haus, Kirchweg 5, 26349 Jade
Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr
Sitzungsende: 19:10 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitz:

Finn Hanke

Ausschussmitglieder:

Melanie Grotheer

Katja Harms

Thomas Meilahn

Ulrich van Triel

Hinzugewählte, stimmberechtigte Mitglieder:

Elternvertreter der Grundschulen:

Doreen Hüppe

Sachverständige ohne Stimmrecht:

Leitungen der Kindertagesstätten:

Pastor Deecken und Birgit Bruns für Waltraud Wessels (Ev.-Luth. KITA Jaderberg)

Ina Eilers (Kleiner Stern)

Schulleitung der Grundschulen:

-

Elternvertreter der Kindergärten: Christian Plietz

-

Verwaltung:

BM Henning Kaars

SB Sanja Blanke

FBL Suhr

Presse:

-

Gäste:

-

Zuhörer:

Carsten Severin
4 Zuhörer

Nicht anwesend:

Vanessa Schmidt (Hort Jaderberg) Lutz Gerhauser (kom. KITA Schweiburg)
Lehrervertreterin der Grundschulen: Judith Hartmann
Michaela Kosok - Panke (kom. KITA Jaderberg)
Waltraud Wessels (Ev.-Luth. KITA Jaderberg)
Elke Bongartz (kom. KITA Mentzhausen)
Iris Claaßen (GS Jaderberg)
Philipp Gärtner (GS Schweiburg)

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende (AV) Hanke eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

AV Hanke stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

AV Hanke stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales vom 09.12.2021

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales vom 09.12.2021 wird einstimmig genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin fragt, warum einer Angestellten in der Ev.-Luth. KITA Jaderberg kein Festvertrag angeboten wird, sondern lediglich auf ein Jahr begrenzte Zeitverträge. Sie drückt ihr Unverständnis darüber vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels aus.

BM Kaars antwortet darauf, dass über Personalangelegenheiten in der Ev.-Luth. KITA Jaderberg die Kirchengemeinde entscheidet. Der Fachkräftemangel sei ihm bekannt, deshalb habe es auch bereits einen entsprechenden Brief an die Landtagsabgeordneten gegeben. Die Antworten der Abgeordneten sind allen Ratsmitgliedern weitergeleitet worden. Eine Antwort auf das am Montag, 27.06.2022 eingegangene und an die Landtagsabgeordneten, die Ratsmitglieder der Gemeinde Jade sowie an die regionale Dienststelle gerichtete Schreiben der Eltern aus der Ev.-Luth. KITA Jaderberg wird ebenfalls zeitnah erwartet.

Pastor Deecken äußert sich zu der konkreten Frage der Einwohnerin und stellt dar, dass eine Festanstellung für die betreffende Stelle nicht vorgesehen ist. Diese Stelle sei abhängig davon, dass entsprechende Kinder vorhanden sind, die integrativ betreut werden müssen. Es sind lediglich Zeitverträge über 1 Jahr möglich, da nicht voraussehbar bzw. beweisbar ist, dass in den kommenden Jahren auch weiterhin integrative Arbeit geleistet werden muss. In der Vergangenheit gab es laut Pastor Deecken zwar nur einen kurzen Zeitraum von ca. 3 Monaten, in dem keine integrative Arbeit geleistet werden musste, trotzdem ist eine Festanstellung nach Aussage der regionalen Dienststelle nicht möglich. Eine Festanstellung hätte zudem bei einem Wegfall der integrativen Arbeit eine betriebsbedingte Kündigung an anderer Stelle zur Folge.

Eine weitere Einwohnerin weist auf den ohnehin bereits knappen Personalbestand bei den Erziehern/Erzieherinnen in der Ev.-Luth. KITA Jaderberg hin. Frau Bruns entgegnet, man habe in diesem Jahr eine zusätzliche Vertretungskraft einstellen können.

Eine Einwohnerin befürchtet eine Kürzung des Betreuungsangebotes, wenn durch Krankheit oder Urlaub sowohl Erzieherin als auch Vertretungskraft nicht verfügbar sind. Sie betont auch, dass der Anteil der Integrationskinder weiter zu- statt abnehmen wird.

Pastor Deecken erklärt, für eine Festanstellung müsste geregelt sein, wer die Stelle refinanziert, sollte es zu einem Wegfall der integrativen Arbeit kommen.

Frau Grotheer sagt, sie könne die Eltern und deren Bedenken nachvollziehen und es müsste doch möglich sein, eine Refinanzierung in einem entsprechenden Fall sicherzustellen, damit ein Festvertrag angeboten werden kann.

Auf Nachfrage von Frau Harms antwortet Frau Bruns, dass die Angestellte bisher 2 Zeitverträge für jeweils 1 Jahr erhalten hat. Einen weiteren Zeitvertrag lehnt sie ab, sie wird die Ev.-Luth. KITA Jaderberg deshalb verlassen.

Herr Severin sieht ebenfalls Handlungsbedarf, weil im Falle eines Wegganges der Angestellten eine neue Kraft gesucht werden müsste. Dies sei in der heutigen Zeit bekanntermaßen schwierig.

Herr van Triel erkundigt sich, ob im Falle einer Festanstellung bei einem vorübergehenden Wegfall der integrativen Arbeit ein Einsatz als Vertretungskraft in anderen Einrichtungen denkbar wäre. Auch er ist der Meinung, man müsse gute Kräfte halten.

BM Kaars stellt dar, dass die Kinderbetreuung grundsätzlich Aufgabe des Landkreises ist. Vor vielen Jahren ist eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis und allen Wesermarsch-Kommunen unterzeichnet worden, wodurch die Aufgaben auf die Kommunen übertragen worden sind. Der Landkreis beteiligt sich finanziell. Aktuell gibt es ernste Diskussionen darüber, ob diese Vereinbarung verlängert werden soll oder nicht. Vorteil bei einem Ende der Vereinbarung wäre, dass erhebliche Kosten wegfallen würden, die aktuell von den Kommunen getragen werden. Nachteil ist jedoch, dass damit jeglicher Handlungsspielraum aufgegeben wird.

Um die Frage der Refinanzierung der Stelle in der Ev.-Luth. KITA Jaderberg klären zu können, müssen entsprechende Zahlen seitens der Ev.-Luth. KITA Jaderberg vorgelegt werden, so BM Kaars. Zudem sollte auch die regionale Dienststelle nochmals dahingehend befragt werden, ob eine Festanstellung umsetzbar wäre.

6. Beratung und Beschlussempfehlung über den Übergang von Krippenkindern in Kindergartengruppen bei Vollendung des 3. Lebensjahres; Hier: Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung von Satzungsänderungen

SB Blanke erklärt, dass von dieser Entscheidung diejenigen Kinder betroffen sind, die im Laufe des Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr vollenden und daher von der Krippe in die KITA wechseln müssen. Es sei jedoch nicht immer auch ein entsprechender KITA-Platz verfügbar. Die Frage ist nun, ob ein Verbleib der Kinder in der Krippe (beitragspflichtig) von der Gemeinde finanziell aufgefangen bzw. getragen werden kann. Oft sei dies aus Sicht der Eltern und der Kinder die familienfreundlichere Variante. Aus finanzieller Sicht der Gemeinde

hingegen wäre ein zwangsweises Verlassen der Krippe nach Vollendung des 3. Lebensjahres die günstigere Variante, weil dann der zu befürchtende Trägerzuschuss geringer wäre. Auf Nachfrage von AV Hanke, wie die bisherige Praktik war, antwortet Frau Eilers, dass bisher immer die möglichst familienfreundlichste Variante im Einzelfall gewählt wurde. Eine einheitliche Praktik war und wird jedoch nicht möglich sein. Frau Eilers erklärt, dass bei einem Verbleib der Kinder in der Krippe immer dann ein Problem auftritt, wenn ein neues Kind mit Anspruch auf einen Krippenplatz hinzukommt, dieser Platz jedoch von einem bereits 3-jährigen Kind noch belegt wird. Diese Situationen sind nicht planbar oder vorhersehbar. Für die Eltern ist es bisher so, dass die Beiträge so lange gezahlt werden müssen, wie die Krippe in Anspruch genommen wird (also auch nach dem 3. Geburtstag).

Herr van Triel erkundigt sich nach der gesetzlichen Regelung. Danach ist es so, dass die Kinder mit Vollendung des 3. Lebensjahres grundsätzlich Anspruch auf einen KITA-Platz haben und daher in die KITA wechseln müssen.

SB Blanke stellt dar, dass im Falle eines zwangsweisen Verlassens der Krippe ohne entsprechenden KITA-Platz eine Anzeige bei der Gemeinde erfolgt und ein KITA-Platz dann eingeklagt werden kann. Zudem weist sie darauf hin, dass es aktuell zwar noch einen Rechtsanspruch auf eine Betreuungszeit von 4 Stunden täglich gibt, sich dieser aber wahrscheinlich zukünftig auf 6 Stunden täglich erhöhen wird.

Pastor Deecken betont, es sei wichtig, dass alle Einrichtungen (egal, ob kommunale, kirchliche oder freie Trägerschaft) vom Grundsatz her vergleichbar handeln.

Herr Severin meint, man müsse aber dennoch auch Spielraum für „Härfälle“ haben.

Frau Eilers spricht an, dass es zudem abhängig vom Geburtsdatum und vom Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes ist. Für ein Kind, das im September 3 Jahre alt wird, wäre der Verbleib in der Krippe nicht optimal, wohingegen der Verbleib in der Krippe bei einem Kind, das im Mai 3 Jahre alt wird, die bessere Lösung wäre.

AV Hanke sagt, dass im September tendenziell mehr KITA-Plätze frei sind, weil dann gerade erst Kinder in die Schule gewechselt sind. Eine einhundertprozentig starre Regelung wird aufgrund der vielen Einzelfälle nicht möglich sein.

Frau Bruns empfiehlt für die Kinder, die im September/Oktobre 3 Jahre alt werden, dass bereits im Frühjahr zuvor ein Antrag bei der Gemeinde auf einen KITA-Platz gestellt wird.

Pastor Deecken wirft ein, ein „Freihalten“ von Plätzen für Kinder, die im Herbst das 3. Lebensjahr vollenden, ist aus finanziellen Gesichtspunkten nicht tragbar, weil nur die tatsächlich besetzten Plätze, nicht die insgesamt genehmigten Plätze refinanziert werden.

SB Blanke entgegnet, dass eine Refinanzierung seitens des Landkreises für Plätze, die bis 01.12. des Jahres belegt sind stattfindet und so die Herbstmonate abdeckt sind.

Auf Nachfrage von Herrn van Triel antwortet Frau Eilers, dass die Beitragsfreiheit ab dem Monat gilt, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet.

Frau Eilers erklärt ferner, dass die Betriebserlaubnis ebenfalls zahlreiche Auflagen beinhaltet und zu beachten ist.

BM Kaars stimmt dem zu und sagt, dass die Einhaltung der Betriebserlaubnis besonders im Rahmen der Beantragung der Finanzhilfe eine wesentliche Rolle spielt.

Auf Nachfrage von Herrn van Triel, woher die 4 bzw. 5 Monate in der Diskussionsgrundlage der Beschlussvorlage stammen, antwortet Frau Eilers, dass es sich hierbei um Erfahrungswerte handelt.

Herr Severin schlägt vor, statt einer Regelung nach Monaten in jedem Fall eine Einzelfallentscheidung zu treffen. Dies wird von AV Hanke abgelehnt mit dem Hinweis, dass dies die bisherige Praxis ist, die zur Vereinheitlichung geändert werden soll. Der in der Diskussionsgrundlage aufgeführte dritte Punkt soll für „Härfälle“ abweichende Regelungen vom Grundsatz zulassen.

Herr van Triel schlägt vor, zunächst „X Monate“ in die Beschlussempfehlung aufzunehmen und zunächst die finanziellen Auswirkungen darzustellen, die eine Festlegung auf 4 bzw. 5 Monate im Vergleich zu z.B. 3 bzw. 4 Monaten hätte.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade einstimmig, zukünftig folgende grundsätzliche Regelungen in die Satzung aufzunehmen:

- a) Ab X Monate vor dem Ende des Kindergartenjahres behalten die Eltern das Recht, ihre Kinder in der Krippeneinrichtung bzw. Kindertagespflege unter Beibehaltung des aktuellen Betreuungsumfangs in der Krippe zu belassen unabhängig davon, ob ein Kindergartenplatz vorhanden ist oder der Krippenplatz anderweitig benötigt wird. Einnahmeverluste durch die Beitragsfreiheit trägt die Gemeinde.
- b) Bis zu X Monate vor dem Ende des Kindergartenjahres (bis XX.) ist als Regelfall die Betreuung in einer Krippengruppe zu beenden, wenn ein Kindergartenplatz (im Zuge einer Regelbetreuung, d.h. ggfs. auch ohne Ganztagsangebot) in angemessener Entfernung vorhanden ist (d.h. ggfs. auch in einer anderen Einrichtung bzw. Ort) oder der Krippenplatz für ein jüngeres, neu aufzunehmendes Kind aus der Gemeinde Jade benötigt wird.
- c) Abweichende Vereinbarung sind dem Grunde nach zwischen den Trägern und den Eltern möglich, soweit sie keine Auswirkung auf die gemeindlichen Zuschusszahlungen haben. Dies ist auf Anforderung zu belegen.

Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung eines entsprechenden Änderungsentwurfes der Satzung beauftragt.

7. Anträge und Anfragen

Herr van Triel erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Thematik Ganztagsschule. BM Kaars antwortet, dass aktuell u.a. die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen in Planung sind, konkretere bauliche Pläne liegen noch nicht vor. Eine weitergehende Behandlung der Thematik in einem Fachausschuss ist daher zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich. FBL Suhr ergänzt auf Nachfrage, dass vor ca. 2 Wochen ein Anlaufgespräch für die in Schweiburg durchzuführende Bauleitplanung mit dem beauftragten Planungsbüro stattgefunden hat. Nun werden die grundlegenden Katasterdaten und eine Plangrundlage angefordert sowie erste Kartierungen im Bereich des Pastorengartens durchgeführt. Auch im Bereich Bauleitplanung gibt es noch keinen Entwurf, über den ihm Rahmen eines Auslegungsbeschlusses beraten werden könnte.

8. Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen in Bezug auf die unter **TOP 5 „Einwohnerfragestunde“** benannte Problematik.

AV Hanke weist darauf hin, dass dieser Fachausschuss nicht der richtige Ansprechpartner sei. Es handle sich um ein Arbeitsverhältnis zwischen der Angestellten und der Kirchengemeinde.

Pastor Deecken sagt zu, sich erneut mit der regionalen Dienststelle in Verbindung zu setzen.

9. Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Hanke schließt die Sitzung um 19:10 Uhr.

Bürgermeister

Ausschussvorsitz

Tag der Protokollerstellung: 28.06.2022

Genehmigung der vorstehenden Niederschrift am: _____

Diese Niederschrift wird vorbehaltlich ihrer Genehmigung veröffentlicht.